



## **Praktikumsleitfaden für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen**

unter Bezugnahme auf die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO §8) für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der TH Wildau mit Beschlussfassung vom 17.12.2018 auf Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG).

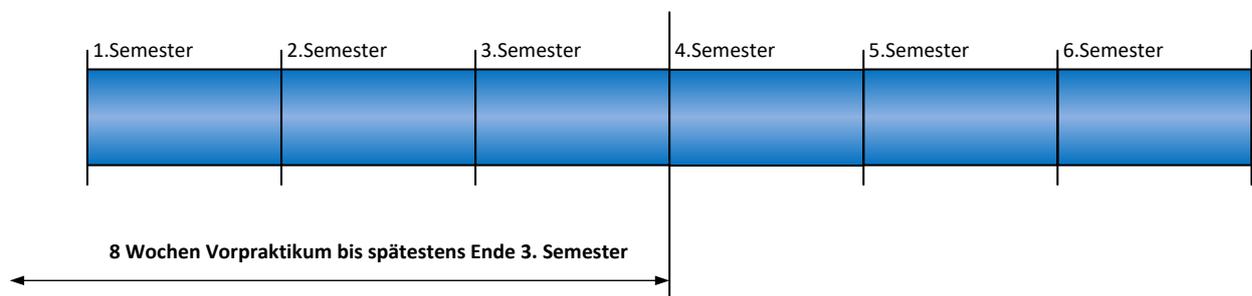
### **Inhalt**

1. Präambel .....	2
2. Vorpraktikum.....	2
3. Studienbegleitende Pflichtpraktika für Voll- und Teilzeitstudium.....	4
4. Hinweise für Arbeitgeber.....	6
5. Berufsbegleitendes Studium - Praxisbeleg .....	7

## 1. Präambel

Dieser Praktikumsleitfaden regelt alle Praktikumsarten und –inhalte sowie Zeiträume im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Wildau.

## 2. Vorpraktikum



### Zweck des Vorpraktikums

- Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen müssen als formale Voraussetzung im Voll- und Teilzeitstudium zur Studienzulassung ein Vorpraktikum nachweisen.
- Das Praktikum hat zum Ziel, die Studierenden gleichermaßen mit typisch technischen als auch typisch betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und Prozessen eines Betriebes vertraut zu machen.

### Bewerbung um eine Praktikantenstelle

- Die Kontaktaufnahme und der Abschluss von Praktikumsverträgen mit geeigneten Betrieben ist Aufgabe des Studienbewerbers/Studierenden.

### Dauer des Vorpraktikums

- Die Dauer des Vorpraktikums beträgt mindestens 8 Wochen.
- Das Praktikum sollte vor der Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Semesters des Vollzeitstudiums.  
Stichtag ist hier der 28.02. eines Jahres, bzw. der 29.02. eines Schaltjahres.
- Sofern das Vorpraktikum bis zum Ende des 3. Semesters nicht erfolgreich abgeleistet wurde, wird ab dem 4. Semester des Vollzeitstudiums die Prüfungszulassung bis zur Anerkennung des Praktikums ausgesetzt.

# Praktikumsleitfaden

für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen



## Einteilung des Vorpraktikums

- Das Praktikum kann zeitlich gesplittet werden, es kann auch in unterschiedlichen Unternehmen absolviert werden.

## Antrag

- Ein Antrag ist nicht erforderlich.

## Fehltage

- Fehltage wegen Urlaub oder Krankheit müssen nachgeholt werden.

## Praktikumsbericht

- Während des Vorpraktikums ist fortlaufend ein Praktikumsbericht zu erstellen. Der Praktikumsbericht soll in Form von tabellarischen Wochenberichten erstellt werden, aus denen die wesentlichen Tätigkeiten der einzelnen Arbeitstage erkennbar sind. Darüber hinaus soll für jede Woche ein Bericht erstellt werden, in dem eine ausgewählte Tätigkeit ausführlich beschrieben wird.
- Der Praktikumsbericht muss vom Arbeitgeber gegengezeichnet werden.

## Praktikumszeugnis

- Zum Nachweis des Vorpraktikums ist ein Praktikumszeugnis des Praktikumsbetriebes vorzulegen, das Angaben über Zeitraum und Inhalt des Praktikums beinhalten muss.

## Nachweis und Anerkennung des Vorpraktikums

- Der Praktikumsbericht und das Praktikumszeugnis müssen zur Anerkennung **spätestens bis zum Ende des 3. Semesters** der/dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen vorgelegt werden.
- Die Anerkennung des Vorpraktikums durch die/den Praktikumsbeauftragte /-n des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen ist Bedingung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.

## Erlass des Vorpraktikums

- Bei bereits berufsqualifizierten Studienbewerbern kann das Vorpraktikum erlassen werden, wenn der/dem Praktikumsbeauftragten eine dem Studiengang nahestehende Berufsqualifizierung nachgewiesen werden kann. (z.B. abgeschlossene Berufsausbildung, Berufs- bzw. Praxiserfahrungen, Wehr- und Zivildienst, Freiwilliges-Soziales-Jahr)

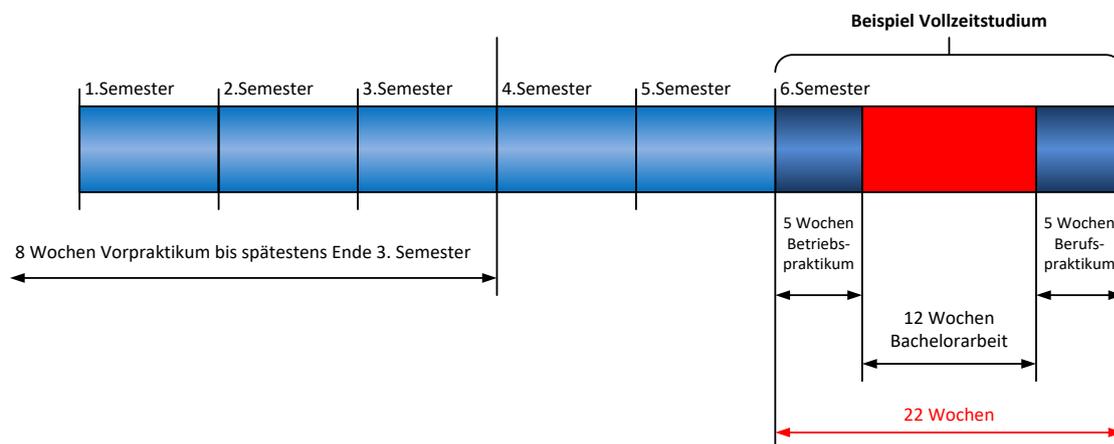
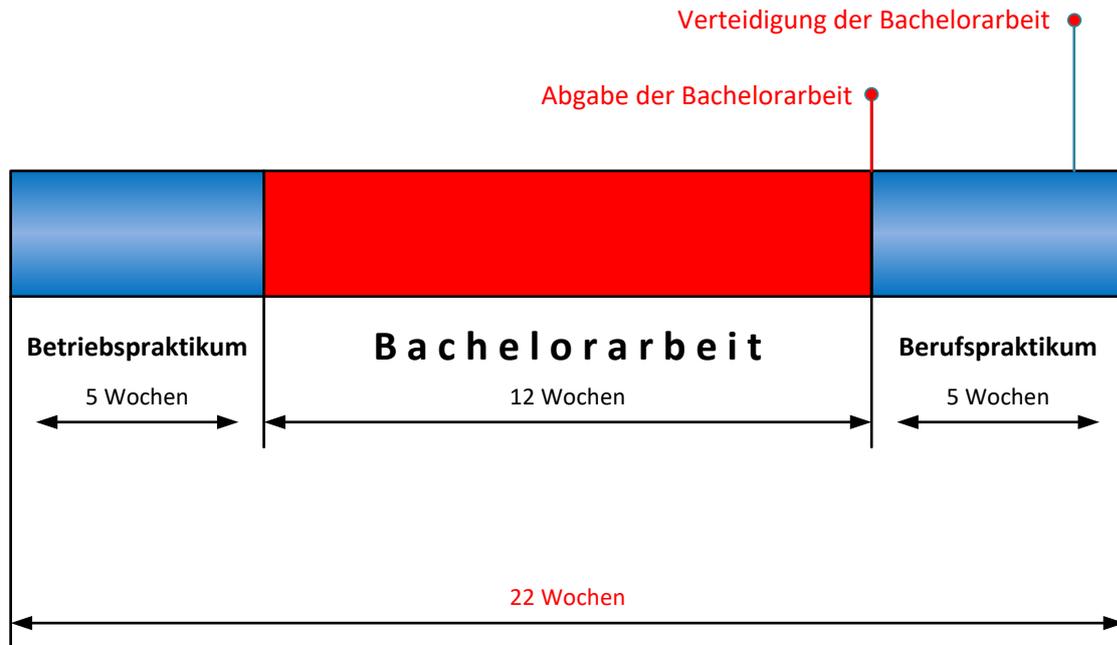
## CreditPoints

- Für das Vorpraktikum werden keine CreditPoints vergeben

### 3. Studienbegleitende Pflichtpraktika für Voll- und Teilzeitstudium

Folgende Praxisphasen sind für das letzte Semester im Bachelorstudium verbindlich:

letztes Semester im Bachelorstudium



# Praktikumsleitfaden

für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen



## Betriebspraktikum:

- Dauer: 5 Wochen
- Für die Dauer des Betriebspraktikums ist ein Praktikumsbericht zu erstellen. Die Abgabe des Praktikumsberichts erfolgt gleichzeitig mit der Abgabe der Bachelorarbeit.
- Für das Betriebspraktikum werden 7,5 Credit Points vergeben.

## Praktikumsbericht:

- Während des Betriebspraktikums ist fortlaufend ein Praktikumsbericht zu erstellen. Der Praktikumsbericht soll in Form von tabellarischen Wochenberichten erstellt werden, aus denen die wesentlichen Tätigkeiten der einzelnen Arbeitstage erkennbar sind. Darüber hinaus soll für jede Woche ein Bericht erstellt werden, in dem eine ausgewählte Tätigkeit ausführlich beschrieben wird.
- Der Praktikumsbericht muss vom Arbeitgeber gegengezeichnet werden.

## Bachelorpraktikum:

- Dauer: 12 Wochen inklusive der Anfertigung der Bachelorarbeit
- Die Beantragung des Themas der Bachelorarbeit erfolgt online über den Thesis-Planer der TH Wildau.
- Das Bachelorpraktikum endet mit Abgabe der Bachelorarbeit.
- Für das Anfertigen der Bachelorarbeit werden 12 Credit Points vergeben.

## Berufspraktikum:

- Dauer: 5 Wochen
- Das Berufspraktikum erfolgt im Anschluss an die Abgabe der Bachelorarbeit.
- Über das Berufspraktikum ist der/dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen ein Praktikumszeugnis des Praktikumsbetriebes vorzulegen, das Zeitraum, Art und Inhalt des Praktikums bescheinigt.
- Für das Berufspraktikum werden 7,5 Credit Points vergeben.

Werden die drei Teile der Praxisphase im Komplex erbracht, ist ein Praktikumsbericht über das gesamte Praktikum anzufertigen.

#### 4. Hinweise für Arbeitgeber

- Der studentische Status wird durch eine gültige Immatrikulationsbescheinigung nachgewiesen.
- Für eingeschriebene Studierende sind Pflichtpraktika von der Sozialversicherungspflicht befreit. Dabei sind die Dauer des Praktikums, die Zahlung eines Entgelts und dessen Höhe, sowie die wöchentliche Arbeitszeit unerheblich. Die Vorschriften über geringfügig Beschäftigte finden keine Anwendung.
- Vorgeschriebene Vorpraktika (s.o.) sind Zulassungsvoraussetzung und gelten selbst dann nicht als Pflichtpraktikum, wenn sie während des Studiums bis zum Ende des 3. Semesters nachgeholt werden. Es gelten die allgemeinen Regeln für die Sozialversicherungspflicht von Studierenden. Einzelfragen beantwortet die Deutsche Rentenversicherung Bund.  
<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>
- Studierende, die in Ihrem Betrieb ein Praktikum absolvieren, sind grundsätzlich über den für Sie zuständigen Unfallversicherungsträger versichert – unabhängig davon, ob es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt oder eines, das die Studienordnung vorschreibt. Einzelfragen beantwortet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).  
<http://www.dguv.de> .
- Für Pflichtpraktika besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Mindestlohn. Für Einzelfragen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Mindestlohn-Hotline eingerichtet.  
<http://www.der-mindestlohn-wirkt.de> .
- Die Praktikumsphase im 6. Fachsemester des Vollzeitstudiums ist laut SPO ein Pflichtpraktikum und besteht aus dem Betriebspraktikum, dem Bachelorpraktikum und dem Berufspraktikum (s.o)

## 5. Berufsbegleitendes Studium - Praxisbeleg

- Im berufsbegleitenden Studium ist ein Praktikum auf Grund der bestehenden Berufstätigkeit nicht erforderlich.
- Stattdessen ist im 5. und 6. Semester des berufsbegleitenden Studiengangs eine schriftliche Praxisarbeit, der Praxisbeleg, anzufertigen.
- Die Betreuung erfolgt durch eine/n Professorin/Professor oder eine an der TH Wildau prüfungsberechtigte, fachkompetente Person.
- Die Beantragung des Praxisthemas und des Betreuers erfolgt über die/den Praktikumsbeauftragte /-n des Studiengangs.
- Die Beantragung des Praxisthemas muss bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des 5. Semesters erfolgen.
- Die Belegarbeit muss den Mindestanforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen. Der Umfang muss angemessen sein.
- Der Praxisbeleg wird undifferenziert durch den Betreuer als "erfolgreich" oder "nicht erfolgreich" bewertet.
- Bei Nichtbestehen kann der Praxisbeleg kann nur einmal, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens, mit neuem Thema beantragt werden.
- Für den Praxisbeleg werden 15 CreditPoints vergeben.

